



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Dinslaken, 22.10.2013

Nr. 28

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Ordnung über die Einteilung der Schiedsamsbezirke vom 16.10.2013**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 10.10.2013 beschlossene

Ordnung über die Einteilung der Schiedsamtsbezirke vom 16.10.2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 16.10.2013

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Ordnung über die Einteilung der Schiedsamtbezirke vom 16.10.2013

Aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz – SchAG NRW) in der Fassung vom 16. Dezember 1992 (GV NRW 1993, S. 32/SGV NRW 316) – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 folgende Änderung der Ordnung über die Einteilung der Schiedsamtbezirke beschlossen:

I.

Die Schiedsamtbezirke von bisher 4 Bezirken werden auf 3 Bezirke reduziert. Die in der Anlage 1 dargestellten neuen Bezirke sind Bestandteil des Beschlusses. Das neue Straßenverzeichnis ist im Internet einsehbar.

II.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. November 2013 in Kraft.

